

Bürgerinteressengemeinschaft
Gartenstadt/Glemstal e.V.
Herrn 1. Vorsitzenden Tony Horne
Herrn 2. Vorsitzenden Ewald Thoma
Schwabstraße 42

71229 Leonberg

Stuttgart, den 20.04.2001
Ansprechpartner/in: Dr. Lönhard
0711 / 2 27 59- 44
E-Mail: leonhard @region-stuttgart.org
Aktenzeichen

RVP.B,07.d

Nordumfahrung Rutesheim

Sehr geehrter Herr Horne, sehr geehrter Herr Thoma,

vielen Dank für Ihr Fax vom 12. April 2001, in dem Sie Ihre Haltung zu einer Nordumfahrung von Rutesheim darlegen.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass eine Nordumfahrung von Rutesheim entgegen Ihrer Angaben im Regionalverkehrsplan erwähnt ist. Sie zwar nicht in eine der drei Dringlichkeitsklassen des Regionalverkehrsplanes eingestuft, aber wie einige andere Umfahrungen auch als so genannte "wichtige lokale Maßnahme" nachrichtlich aufgeführt. Diese Nennung drückt aus, dass mit diesen Vorhaben in erster Linie lokale Wirkungen angestrebt werden. Für regionale oder überregionale Verkehre haben diese Projekte hingegen keine oder nur eine nachrangige Bedeutung.

Demgegenüber ist der Ausbau der A 8 mit neuer Anschlussstelle Rutesheim als Maßnahme höchster Dringlichkeit eingestuft. Dies gilt auch für den Ausbau der B 295 mit neuem Anschluss Leonberg-West. Diese Vorhaben werden nicht nur Verbesserungen für die regionalen und überregionalen Verkehre mit sich bringen. Sie werden auch Rutesheim und Leonberg in großem Ausmaß entlasten. Daher werden sie im Regionalverkehrsplan als vorrangig zu realisierende Projekte heraus gehoben. Der Verband Region Stuttgart setzt sich somit nachdrücklich für eine möglichst frühzeitige Umsetzung dieser Vorhaben ein.

Aber auch nach dem Ausbau der A 8 und trotz der neuen Anschlussstellen werden in der Ortsdurchfahrt von Rutesheim Durchgangsverkehre verbleiben. Dabei handelt es sich vorwiegend um Fahrten zwischen dem Raum Heimsheim / Flacht / Weissach und den westlichen Stadtteilen von Leonberg (Gebersheim, Gartenstadt, Gebiet um die Heinrich-Längerer Straße). Für diese Verkehre wäre die Route über die A 8 umwegig. Zudem müsste auf diesen Relationen die ganze Stadt Leonberg durchquert werden. Insofern lassen sich diese Fahrten auch durch den Ausbau der A 8 kaum vollständig aus der Ortsdurchfahrt von Rutesheim heraus verlagern. Daher ist es verständlich, dass die Gemeinde Rutesheim ihren Ortskern und ihre Einwohner von dem nicht auf Rutesheim bezogenen Verkehr entlasten möchte.

Für alle anderen heute noch in Rutesheim auftretenden Durchgangsverkehre zwischen dem Raum Heimsheim / Flacht / Weissach und der Stadtmitte bzw. den südlichen und östlichen Stadtteilen von Leonberg wird künftig die A 8 die schnellste und günstigste Route sein. Dies gilt auch für Verkehre mit Zielen entlang der A 81 nördlich von Leonberg, wie zum Beispiel Ditzingen. Damit wird die mit dem Ausbau der A 8 angestrebte Entlastung von Rutesheim und vor allem auch der westlichen Stadtteile von Leonberg erreicht. Bei normalen Verkehrsverhältnissen ist dabei praktisch nicht mit Verlagerungen von der A 8 auf das nachgeordnete Straßennetz zu rechnen. Insbesondere die Ortsdurchfahrt von Leonberg mit niedriger Reisegeschwindigkeit und geringem Fahrkomfort schränkt die Attraktivität dieses Netzes für mögliche Ausweichverkehre deutlich ein. Dieser Attraktivitätsunterschied kann zudem durch flankierende Maßnahmen im nachgeordneten Straßennetz weiter erhöht werden.

Dennoch teile ich Ihre Ansicht, dass die einzelnen Verkehrsprojekte im Mittelbereich Leonberg unbedingt aufeinander abzustimmen sind. Gerade dies ist eine wesentliche Zielsetzung des Regionalverkehrsplanes. Aus diesem Grunde ist dort zur Nordumfahrung von Rutesheim angemerkt, dass eine "Überprüfung der Notwendigkeit und Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen sowie der Auswirkungen auf das übrige Netz erforderlich" ist. Diese Anmerkung impliziert auch die Forderung nach einer Abwägung möglicher Alternativen, wie sie auch Ihrerseits angeregt wird. In einem Schreiben der Verwaltung des Verbandes Region Stuttgart vom 17. April wurde diese Anmerkung Herrn Bürgermeister Reichert mitgeteilt. Die Gemeinde Rutesheim ist somit bereits über die Inhalte des Regionalverkehrsplanes informiert. Zusätzliche Schritte des Verbandes Region Stuttgart erscheinen daher derzeit nicht weiter zielführend. Aus meiner Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Rutesheim auf Grund der ihr bekannten Ausführungen im Regionalverkehrsplan alle denkbaren Alternativen, deren Notwendigkeit und Wirkungen in den anstehenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einbezieht.